



## Amtlicher Teil

### Beschluss Nr. 041/2008 vom 12. März 2008

#### Errichtung und Aufstellung eines Chanukka-Leuchters

##### Genauere Fassung:

**01** Die Stadt Erfurt stellt jährlich auf einem öffentlichen Platz der Innenstadt für die Dauer des Chanukka-Festes einen Chanukka-Leuchter auf. Die erste Aufstellung soll spätestens am 21.12.2008 erfolgen.

**02** Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine beschränkte Ausschreibung vorzunehmen. Die Bewertung der Angebote und des Standortes hat im Einvernehmen mit dem Kulturausschuss und der Kunstkommission, unter Beteiligung der Jüdischen Landesgemeinde mit Sitz in Erfurt, den Kirchen und der Deutsch-Israelischen Gesellschaft zu erfolgen. Externer künstlerischer und wissenschaftlicher Sachverstand kann einbezogen werden.

**03** Dem Stadtrat sind das Ergebnis der Ausschreibung, die Bewertung der Angebote und des Standortes spätestens bis zur letzten Sitzung vor der Sommerpause vorzulegen.

gez. T. Thierbach  
Bürgermeisterin

### Beschluss Nr. 042/2008 vom 12. März 2008

#### Satzung der Landeshauptstadt Erfurt über die Erhebung von Elternbeiträgen in kommunalen Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege – KitaSEF

##### Genauere Fassung:

**01** Die Satzung der Landeshauptstadt Erfurt über die Erhebung von Elternbeiträgen in kommunalen Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege wird beschlossen.

**02** Ergeben sich aus der Festsetzung der Elternbeiträge nach der o.g. Satzung gegenüber der Forderung aus den vorläufigen Gebührenmitteilungen Nachzahlungen für die Eltern, verzichtet die Landeshauptstadt Erfurt für den Zeitraum von November 2006 bis zum Monat der Veröffentlichung der Satzung auf die Durchsetzung dieser Forderungen.

gez. T. Thierbach  
Bürgermeisterin

\* \* \*

#### Hinweis

Die Satzung der Landeshauptstadt Erfurt über die Erhebung von Elternbeiträgen in kommunalen Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege bedarf gemäß § 21 Abs. 3 ThürKO der Anzeige beim Thüringer Landesverwaltungsamt und wird erst nach Vorliegen der Eingangsbestätigung der Rechtsaufsichtsbehörde ausgefertigt und öffentlich bekannt gemacht.

### Beschluss Nr. 043/2008 vom 12. März 2008

#### Mandatsänderung im Jugendhilfeausschuss

##### Genauere Fassung:

Als zweites stellvertretendes Mitglied der AWO wird gewählt:  
2. stellv. Mitglied: **Anke Weller** (bisher Frau Cornelia Müller).

gez. T. Thierbach  
Bürgermeisterin

### Beschluss Nr. 044/2008 vom 12. März 2008

#### Einführung der Thüringer Ehrenamtskarte und eines Ehrenbriefes der Landeshauptstadt Erfurt

##### Genauere Fassung:

**01** Die Kriterien und das Vergabeverfahren für den Ehrenbrief und die Thüringer Ehrenamtskarte für das Jahr 2008 werden bestätigt.

**02** Die Entscheidung über die Vergabe der Ehrenamtskarte und über den Ehrenbrief trifft der Oberbürgermeister im Einvernehmen mit dem Hauptausschuss.

gez. T. Thierbach  
Bürgermeisterin

\* \* \*

##### Anlage

#### Kriterien und Vergabeverfahren für die Thüringer Ehrenamtskarte und den Ehrenbrief der Landeshauptstadt Erfurt

Neben der finanziellen Förderung nach den Vergabegrundsätzen der Thüringer Ehrenamtsstiftung werden in der Landeshauptstadt Erfurt zusätzliche Förderinstrumente, die Thüringer Ehrenamtskarte sowie der Ehrenbrief der Landeshauptstadt Erfurt eingeführt.

Die Stadt würdigt damit ehrenamtliche Tätigkeiten von Bürgerinnen und Bürgern der Landeshauptstadt, die sich in besonderer Weise für ihre Mitmenschen einsetzen, spricht ihnen öffentlich Dank aus und stärkt so die Motivation für das Engagement. Die öffentliche Würdigung erfolgt durch den Oberbürgermeister.

##### Verfahren/Zuständigkeiten

Vorschlagsrecht zur Benennung ehrenamtlich Tätiger, die gewürdigt werden sollen, haben neben dem Oberbürgermeister selbst, Vereine, Verbände, Organisationen sowie private Initiativen.

Die erforderliche Infrastruktur zur Einführung und organisatorischen Umsetzung der Thüringer Ehrenamtskarte sowie des Ehrenbriefes der Landeshauptstadt Erfurt wird durch die Verwaltung bereitgestellt. Anträge zur Würdigung Ehrenamtlicher mit der Thüringer Ehrenamtskarte bzw. dem Ehrenbrief werden durch den Bürgerbeauftragten entgegen genommen und bearbeitet.

Über die Anzahl der auszugebenden Ehrenbriefe und Ehrenamtskarten entscheidet der Oberbürgermeister.

##### Kriterien zur Vergabe der Thüringer Ehrenamtskarte

Die Thüringer Ehrenamtskarte wird nach thüringenweit einheitlichen Kriterien an ehrenamtlich Tätige vergeben, die

- das 18. Lebensjahr vollendet haben,
  - sich wöchentlich mindestens fünf Stunden engagieren,
  - mindestens fünf Jahre aktiv (bzw. seit Gründung) in einem Verein, einer Organisation oder einer Initiative eingebunden waren,
  - ihr ehrenamtliches Engagement in der Landeshauptstadt Erfurt ausüben und
  - keine Aufwandsentschädigung erhalten, die über einen Auslagenersatz hinausgehen.
- Die Geltungsdauer der Thüringer Ehrenamtskarte beträgt zwei Jahre, eine erneute Beantragung ist möglich.

##### Vergünstigungen – finanzielle Auswirkungen der Thüringer Ehrenamtskarte

Die Thüringer Ehrenamtskarte gilt in allen Landkreisen und kreisfreien Städten, die sich an dem Projekt beteiligen. Die Inhaber erhalten attraktive Vergünstigungen wie z. B.

- Museen, Büchereien, Kulturveranstaltungen, Kinos
- Schwimmbäder, Sportveranstaltungen
- Angebote von Hotels, Gaststätten, Cafés usw.

(Fortsetzung auf Seite 2)

(Fortsetzung von Seite 1)

bei allen Partnern, die sich dazu bereit erklärt haben. Ein aktuelles Verzeichnis ist im Internet unter „www.thueringer-ehrenamtsstiftung.de/Ehrenamtscard“ einsehbar.

Vergünstigungen können Preisnachlässe bedeuten oder man kann z. B. zwei Karten für den Preis von einer bekommen. Finanzielle Auswirkungen soll die Thüringer Ehrenamtskarte für den Haushalt der Stadt nicht haben. Zunächst ist es Aufgabe der Verwaltung, geeignete Partner in der Landeshauptstadt zu gewinnen. Keinesfalls sollen das nur öffentliche Einrichtungen, sondern verstärkt kommerzielle wirtschaftliche Unternehmen sein, z. B. Kino, Cafés oder Gaststätten. Wichtig sind aber auch Unternehmen wie EVAG oder kommunale Kultur- und Sporteinrichtungen. Bevor weitere Partner in der Stadt Erfurt akquiriert sind, können von Card-Inhabern bereits alle Angebote der schon beteiligten Landkreise und Städte und z. B. die Vergünstigungen der Thüringer Wald Card genutzt werden. Einnahmeverluste der Einrichtungen und Institutionen sollen durch Synergieeffekte, ähnlich den Bonussystemen im Handel oder im Tourismus, ausgeglichen werden. Alle Partner gehen von der Annahme aus, dass durch diese Vergünstigungen Angebote genutzt werden, die die Inhaber ohne diese Card nicht oder nur teilweise in Anspruch nehmen würden oder können. Synergieeffekte entstehen auf alle Fälle durch die Teilnahme von Partnern bzw. Kindern, für die Entgelte entrichtet werden.

Eine zusätzliche Mittelbereitstellung im Haushalt der Stadt, wie beispielsweise beim Familienpass, ist nicht vorgesehen. Über die Erfurter Einrichtung, die sich als Partner an der Thüringer Ehrenamtskarte beteiligen werden, wird die Verwaltung den Stadtrat im III. Quartal 2008 informieren.

## Beschluss Nr. 046/2008 vom 12. März 2008

### 2. Änderungssatzung der Gebührenordnung zur Friedhofsatzung – FriedhGebSEF

#### Genauere Fassung:

01 Die 2. Änderungssatzung der Gebührenordnung zur Friedhofsatzung – FriedhGebSEF – wird mit einer Befristung zum 31.12.2009 bestätigt.

02 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Satzung gem. § 2 Abs. 5 ThürKAG der Rechtsaufsichtsbehörde anzuzeigen und bekannt zu machen.

03 Ein Zwischenbericht hinsichtlich der Auswirkungen dieser Satzung sind dem Stadtrat bis zum Ende dieses Jahres vorzulegen. Die Jahresanalysen hinsichtlich der Auswirkungen dieser Satzung sind dem Stadtrat bis zum März des Folgejahres vorzulegen.

gez. T. Thierbach  
Bürgermeisterin

\*\*\*

#### Hinweis

Die Satzung bedarf gemäß § 2 Abs. 5 ThürKAG der Anzeige beim Thüringer Landesverwaltungsamt und wird erst nach Vorliegen der Eingangsbestätigung der Rechtsaufsichtsbehörde ausgefertigt und öffentlich bekannt gemacht.

## Beschluss Nr. 047/2008 vom 12. März 2008

### Grundstücksverkehr – öffentliche Ausschreibung von Grundstücken

#### Genauere Fassung:

01 Der Stadtrat stimmt der öffentlichen Ausschreibung der als Anlage 1 aufgeführten Grundstücke sowie der Veräußerung dieser Grundstücke mindestens zum jeweils gültigen Verkehrswert zu und erklärt die Belastungsvollmacht sowie den Rangrücktritt für den Kaufpreis nebst Investitionssumme. Alternativ zu einer Veräußerung soll auch die Bestellung von Erbbaurechten mit einer Laufzeit von maximal 90 Jahren möglich sein.

02 Das Liegenschaftsamt wird beauftragt, die in der Anlage bezeichneten Grundstücke öffentlich auszu-schreiben und diese Grundstücke mindestens zum jeweils gültigen Verkehrswert zu veräußern und die Belastungsvollmacht bzw. den Rangrücktritt zu erklären.

03 Die als Anlage 2 aufgeführten Beschlüsse werden aufgehoben.

gez. T. Thierbach  
Bürgermeisterin

\*\*\*

Anlage 1

#### Öffentliche Ausschreibung von Grundstücken

Lfd. Nr.:	Grundstück	Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe in m <sup>2</sup>
1	Schillerstraße 58	Erfurt-Süd	27	270/23	535
2	Röntgenstraße 22	Erfurt-Mitte	37	5	365
3	Klingenstraße 8	Erfurt-Süd	26	95	308
4	Schillerstraße 49	Erfurt-Süd	112	14	549
5	Malchiner Straße 2	Gispersleben-Kiliani	7	73/2	976
6	Schmidtstedter Straße 26	Erfurt-Süd	130	48	350

Anlage 2

#### Öffentliche Ausschreibung von Grundstücken - Aufhebung

Beschluss-Nr.	lfd. Nr.	Grundstück	Gemarkung	Flur	Flurstück
247/00 vom 20.12.2000	31 der Anlage	Lassallestraße 11	Erfurt	69	24
247/00 vom 20.12.2000	40 der Anlage	Stauffenbergallee 55	Erfurt	34	4
213/98 vom 23.09.1998	13 der Anlage	Moritzwallstraße 1	Erfurt	11	92
298/98 vom 18.11.1998	25 der Anlage 2	Stauffenbergallee 55	Erfurt	34	4

#### Das Bürgeramt teilt mit:

### Abholtermine fertiger Führerscheine

Führerscheine, die nur zum Zwecke des Umtausches beantragt wurden und deren Herstellung mit Ausfüllen und Unterzeichnen des Formblattes bis zum 4. März 2008 in Auftrag gegeben wurden, liegen im Bürgeramt, Abt. Ordnungswesen, Friedrich-Engels-Straße 27a, 99086 Erfurt zur Abholung bereit.

### Außergerichtliche Schlichtung und Sühneverfahren

Information über die Schiedsstellen der Landeshauptstadt Erfurt, Rechtsamt, Zimmer 225, Telefon 655-1329, Barfüßerstr. 17b, Montag – Freitag von 08:30 – 12:00 Uhr.

### Öffnungszeiten der Bürgerservicebüros in der Ratskellerpassage, Fischmarkt 5, in der Löberstraße 35 und in der Berliner Straße 26

Auskunft/Info 655-5444  
Montag, Dienstag und Donnerstag von 08:30 - 18:00 Uhr  
Mittwoch und Freitag von 08:30 - 13:00 Uhr

### Öffnungszeiten

#### Bürgerservice Bauverwaltung, Löberstraße 34

Montag u. Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr  
Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr  
Mittwoch u. Freitag 09:00 - 12:00 Uhr  
Tel. Antragsannahme 655-6021/6022  
Antragsausgabe 655-6023/6024  
Sondernutzung 655-6025/6026  
Fax: 655-6029  
E-Mail: buergerservice-bau@erfurt.de

#### Bauinformationsbüro, Löberstraße 34

Montag u. Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr  
Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr  
Mittwoch u. Freitag 09:00 - 12:00 Uhr  
Tel. 655-3914  
Fax: 655-3909  
E-Mail: bauinfo@erfurt.de

### Informationen zur Stadtratssitzung

#### 1. Vorlagen

Die Vorlagen für die Sitzung des Stadtrates können in den Bürgerservicebüros eingesehen werden. Die Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse hängen ebenfalls in den Bürgerservicebüros aus; gleichfalls können die Vorlagen der Ausschüsse eingesehen werden. Unter [www.erfurt.de](http://www.erfurt.de) sind die Tagesordnungen der öffentl. Sitzungen eingestellt.

#### 2. Platzkarten

Besucher, die an der öffentlichen Sitzung des Stadtrates teilnehmen möchten, können im Vorfeld der Sitzung Platzkarten beim Sitzungsdienst im Rathaus, Zimmer 216, Telefon 0361 655-2002/2003 während der Dienstzeit erhalten, da die Besucherplätze begrenzt sind.

#### 3. Übertragung

Die öffentliche Sitzung des Stadtrates wird jeweils donnerstags nach dem Sitzungstag ab 19 Uhr sowie freitags ab 10 Uhr auf *plus.tv* gesendet. Änderungen vorbehalten (siehe Videotext *plus.tv*)!

### Impressum

**Herausgeber:** Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung  
Referat Presse und Öffentlichkeitsarbeit  
**Anschrift:** Fischmarkt 1, 99084 Erfurt  
**Telefon:** 0361 655-2120/25  
**Telefax:** 0361 655-2129  
**Redaktion:** Sabine Mönch

**Druck:** TA Druckhaus GmbH & Co. KG

**Erscheinungsweise:** in der Regel 14-täglich

Der Abonnementpreis beträgt 35,00 EUR jährlich inkl. Versandkosten. Der Preis dieses Einzel-exemplares beträgt 1,50 EUR inkl. Versandkosten.

Bestellungen für das Abonnement oder für Einzel-exemplare sind an die oben genannte Anschrift des Herausgebers zu senden.

Darüber hinaus erfolgt die Verteilung an die erreichbaren Erfurter Haushalte kostenlos. Diese ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angabe von Gründen ganz oder teilweise unterbleiben. Auf die kostenlose Verteilung besteht damit kein Rechtsanspruch.

## Beschluss Nr. 045/2008 vom 12. März 2008

### Fest der Zivilgesellschaft – Ehrenamtsfeier

#### Genauere Fassung:

**01** Die Stadt Erfurt richtet ab 2008 einmal im Jahr ein öffentliches Fest der Zivilgesellschaft aus.

**02** Eingeladen und auf Kosten der Stadt bewirtet werden bis zu 250 ausgewählte Erfurter Bürgerinnen und Bürger, die ehrenamtlich in zivilgesellschaftlichen Organisationen tätig sind.

**03** Das Fest der Zivilgesellschaft kann im Rahmen kultureller Veranstaltungen der Stadt Erfurt stattfinden. Die genaue Art und der Umfang des Festes werden jeweils im KAS abgestimmt.

**04** Die Kulturdirektion wird beauftragt, geeignete innerstädtische Örtlichkeiten für das Bürgerfest zu benennen sowie die Planungen zur Vorbereitung und Durchführung zu erstellen.

**05** Das Auswahlverfahren zur Einladung wird wie folgt beschlossen: Alle demokratischen zivilgesellschaftlichen Organisationen (Vereine und Verbände mit dem Status der Gemeinnützigkeit, Kirche etc.) können dem Bürgerbeauftragten bis zum 31. März des Jahres je angefangene zehn ehrenamtlich tätige Vereinsmitglieder einen Vorschlag einreichen. Wenn diese Zahl höher ist als 250 Personen, werden aus allen eingegangenen Vorschlägen durch den Bürgerbeauftragten bis 250 Personen maximal ausgelost.

gez. T. Thierbach  
Bürgermeisterin

## Beschluss Nr. 048/2008 vom 12. März 2008

### Abwassereinleitungsvertrag zwischen dem Abwasserzweckverband „Gramme-Vippach“ und der Landeshauptstadt Erfurt

#### Genauere Fassung:

**01** Der Stadtrat stimmt dem vorgelegten Abwassereinleitungsvertrag mit dem Abwasserzweckverband „Gramme-Vippach“ (siehe Anlage) zu.

**02** Der Oberbürgermeister wird zur Unterzeichnung des vorgelegten Abwassereinleitungsvertrages mit dem Abwasserzweckverband „Gramme-Vippach“ (siehe Anlage) ermächtigt.

gez. T. Thierbach  
Bürgermeisterin

\* \* \*

#### Hinweis

Der Abwassereinleitungsvertrag mit dem Abwasserzweckverband „Gramme-Vippach“ gemäß Anlage kann in den Bürgerservicebüros eingesehen werden.

## Beschluss Nr. 049/2008 vom 12. März 2008

### Kultur populär – Teil 2

#### Genauere Fassung:

**01** Im Theater Erfurt gibt es mit Beginn der Spielzeit 2008/2009 von jeder Inszenierung im Großen Haus 300 Karten, die für jeweils 5 Euro an den im Sinne dieses Beschlusses begünstigten Personenkreis vergeben werden.

**02** Über die dafür zur Verfügung gestellten Karten entscheidet die Theaterleitung. Die Vergabe der Karten erfolgt über das Amt für Soziales an Bürgerinnen und Bürger, die den Grünen Sozialausweis besitzen.

**03** Von der Verwaltung sind die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen, dass diese Aktion im September starten kann.

**04** Nach Ende der Spielzeit wird die Effizienz des Beschlusses überprüft und eventuell notwendige Änderungen vorgeschlagen.

**05** Für Schüler, Studenten und Auszubildende (unter Vorlage eines gültigen Ausweises) besteht die Möglichkeit, ab 15 Minuten vor Aufführungsbeginn, Karten, die bis zu diesem Zeitpunkt nicht verkauft wurden, zum Preis von 5 Euro zu erwerben.

gez. T. Thierbach  
Bürgermeisterin

## Beschluss Nr. 053/2008 vom 12. März 2008

### Schwimmbadnutzung für Mitglieder der FFW-Einsatzabteilungen

#### Genauere Fassung:

**01** Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den aktiven Feuerwehrleuten der Einsatzabteilungen der Erfurter Freiwilligen Feuerwehren zur Erhaltung und Förderung der Wehrtauglichkeit im Rahmen des Betriebssports einmal monatlich (entspricht einer 12er-Karte pro Jahr) unentgeltlich individuellen Zugang zu den Erfurter Bädern zu gewähren.

**02** Um Missbrauch zu vermeiden, sind die Karten nur gültig unter Vorlage eines gültigen Feuerwehrdienstausweises.

gez. T. Thierbach  
Bürgermeisterin

## Beschluss Nr. 054/2008 vom 12. März 2008

### Sicherung des Schulsports an der Rudolf-Diesel-Schule und der Kooperativen Gesamtschule (Schwemmbach)

#### Genauere Fassung:

**01** Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis Mai 2008 einen Lösungsvorschlag zur Sicherstellung des Sportunterrichts der Rudolf-Diesel-Schule, Staatliche Berufsbildende Schule 2 am Rabenhügel 10 und der Kooperativen Gesamtschule (Schwemmbach) vorzulegen.

**02** Die Schulkonferenzen der betroffenen Schulen sind einzubeziehen.

gez. T. Thierbach  
Bürgermeisterin

## Beschluss Nr. 055/2008 vom 12. März 2008

### Unterstützung der freien Träger durch die Volkshochschule

#### Genauere Fassung:

**01** Durch den Oberbürgermeister ist eine vollständige Aufstellung aller freien Träger vorzulegen, welche aus dem städtischen Haushalt gefördert werden.

**02** Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gemeinsam mit der Volkshochschule für das Jahr 2009 einen Kurs für die freien Träger und Mitarbeiter der Stadtverwaltung anzubieten, welcher die freien Träger in die Lage versetzt, mit Fördermitteln gesetzeskonform und beanstandungsfrei umzugehen.

**03** Den entsprechenden Ausschüssen ist bis zum August 2008 die Konzeption der Lehrgänge mit ihrer finanziellen Unterbreitung zur Bestätigung vorzulegen.

gez. T. Thierbach  
Bürgermeisterin

## Beschluss Nr. 056/2008 vom 12. März 2008

### Vertrag über die Durchführung und Vergütung des Rettungsdienstes im Rettungsdienstbereich Landeshauptstadt Erfurt

#### Genauere Fassung:

**01** Der als Anlage beiliegende Vertrag wird bestätigt. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister zur Unterzeichnung des Vertrages.

gez. T. Thierbach  
Bürgermeisterin

\* \* \*

#### Hinweis

Der Vertrag gemäß Anlage kann in den Bürgerservicebüros eingesehen werden.

## Beschluss JHA 003/08 vom 27. Februar 2008

### Nachwahl von Mitgliedern in den Unterausschuss Jugendhilfeplanung

**01** Für den Unterausschuss Jugendhilfeplanung werden Frau Frey, Herr Weise, Herr Belke-Zeng, Frau Karger und Herr Kießling gewählt.

Az.: 1-3-0113

## Änderungsbeschluss Nr. 5

### 1. Änderung des Flurbereinigungsgebietes Dornheim

Nach § 8 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.2007 (BGBl. I S. 3150), wird das mit Beschluss des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt vom 25.10.1995, festgestellte und mit Beschluss des Amtes für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha vom 05.09.2002, Az.: 1-3-0113 letztmalig geänderte Flurbereinigungsgebiet Dornheim, Ilm-Kreis, erneut wie folgt geringfügig geändert:

1.1 Aus dem Flurbereinigungsgebiet werden ausgeschlossen:

Gemarkung Dornheim

Flur 1, alle Flurstücke

Flur 2, alle Flurstücke

Flur 3, alle Flurstücke

Flur 4, alle Flurstücke außer 123/2 und 128/2

Flur 6, Flurstücke

33/109, 33/110, 33/111, 33/119, 33/120, 44/3, 44/9, 44/10, 44/11, 44/12, 44/13, 47/7, 47/9, 47/10, 47/12, 47/13, 47/16, 47/17, 47/18, 47/19, 47/20, 47/28, 47/29, 47/30, 47/31, 47/32, 285/1

Flur 8, Flurstücke

101/9, 101/16, 101/17, 101/18, 101/19, 101/20, 101/21, 101/22, 101/23, 101/25, 101/26, 101/27, 101/28, 101/38, 101/39, 101/40, 305, 306/1, 311/1, 312, 313

(Fortsetzung auf Seite 4)

(Fortsetzung von Seite 3)

Flur 9, Flurstücke  
196/2, 196/3, 197/1, 197/2, 198/1, 198/2, 199/1, 200/1, 200/2, 203/1, 203/2, 203/3, 203/5, 203/6, 204/1, 204/2, 204/3, 204/4, 204/5, 205, 206/1, 206/2, 221/1, 223/1, 223/2, 223/3, 223/4, 223/5, 223/6, 223/7, 242/2, 242/3, 243, 244, 245, 246, 247, 248/1, 248/2, 249, 250, 251, 252, 253, 254, 255/1, 255/2, 256, 257, 258, 262/1, 262/2, 262/3, 263/1, 263/2, 263/3, 263/4, 265/1, 265/2, 316, 317, 318, 319, 320, 321, 322, 323, 325, 326, 330, 331/1, 334, 335/1, 336/1, 341/3, 344, 348, 348/198, 349, 349/198, 350, 350/198, 500/259, 501/260, 502/261, 503/262, 505/264, 506/264, 507/265, 547/194, 548/194, 617/223, 645/223, 647/223, 648/223, 649/223, 650/223, 651/223

Flur 10, Flurstücke  
33/86, 33/101, 33/102, 33/103, 33/104, 33/105, 33/106, 33/107, 33/113, 33/114, 33/121, 115/3, 181/1, 181/2, 181/3, 181/4, 181/5, 181/6, 181/7, 181/8, 181/9, 181/10, 181/11, 181/12, 181/14, 181/15, 183/1, 183/2, 185/1, 185/2, 187/1, 187/2, 190/2, 190/4, 190/5, 190/6, 190/7, 190/8, 194/1, 194/3, 194/4, 194/6, 194/7, 194/10, 194/11, 194/14, 194/15, 194/16, 194/17, 194/19, 194/20, 194/21, 194/22, 194/23, 195/1, 195/2, 195/3, 195/4, 195/5, 195/11, 195/12, 195/13, 195/14, 195/15, 195/16, 195/17, 195/18, 195/19, 195/20, 304/191, 305/191, 306/191, 307/191, 327/192, 328/192, 329/192, 341/1, 355, 361/1, 362, 371, 373/1, 375, 376, 382, 493/193, 494/193, 495/194, 498/194, 587/187, 589/187

1.2 Für das folgende Flurstück wird das Flurbereinigungsverfahren nach § 87 FlurbG angeordnet:

Gemarkung Ettischleben

Flur 2, Flurstück 281/6

Das Verfahren hat nach der Änderung eine Fläche von 1953 ha.

## 2. Auslegung des Beschlusses mit Gründen

Je eine mit Gründen versehene Ausfertigung dieses Beschlusses liegt zwei Wochen lang nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung für die Flurbereinigungsgemeinden und angrenzenden Gemeinden

- in der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ in Kirchheim,
- in der Gemeindeverwaltung Ichttershausen,
- in der Gemeindeverwaltung „Wachsenburggemeinde“ in Holzhausen,
- in der Gemeindeverwaltung Wipfratal in Branchewinda,
- in der Gemeindeverwaltung Ilmtal in Griesheim,
- in der Stadtverwaltung Arnstadt
- in der Stadtverwaltung Ilmenau
- in der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld
- in der Gemeindeverwaltung Wolfsberg in Gräfinau-Angstedt
- in der Verwaltungsgemeinschaft Oberes Geratal in Gräfenroda und im Bauinformationsbüro der Stadt Erfurt (Löberstraße 34)

zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb einer Frist von einem Monat nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha, Hans-C.-Wirz-Straße 2, 99867 Gotha, einzulegen.

Wird der Widerspruch schriftlich eingelegt, ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewährt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

Gotha, den 22.02.2008

gez.: **Hepping**, Amtsleiter

Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha

## Öffentliche Bekanntmachung

### Anträge auf Erteilung von Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen

Die untere Wasserbehörde der Stadtverwaltung Erfurt gibt hiermit die **Anträge der ThüWa Thüringen Wasser GmbH**, Magdeburger Allee 34, 99086 Erfurt, auf Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für die **bestehenden Trinkwasserleitungen** (einschließlich Zubehör) in den Gemarkungen Erfurt-Süd und Hochheim gemäß § 7 Abs. 1 der Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV) vom 20. Dez. 1994 (BGBl. I S.3900) öffentlich bekannt.

Folgende Flurstücke sind in der **Gemarkung Erfurt-Süd** davon betroffen:

**Flur 108:** 26/1. **Flur 23:** 1/7. **Flur 102:** 1/1. **Flur 106:** 3/1, 2. **Flur 18:** 5/25. **Flur 19:** 1/7, 1/8. **Flur 5:** 53/1. **Flur 7:** 231/4, 199/3, 1/2, 62/1, 197/4. **Flur 101:** 63/10, 59, 53/2, 47, 11/8.

Folgende Flurstücke sind in der **Gemarkung Hochheim** davon betroffen:

**Flur 8:** 96, 97/4, 85/6, 24/6.

Die Antragsunterlagen auf Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für die Dienstbarkeit gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchreinigungsgesetzes beinhalten jeweils:

- Angaben zum Gültigkeitsbereich, Beschreibung der Anlagen (Anlage 1)
- auf der Grundlage der amtlichen Flurkarte erstellte Karten mit Trassenverlauf (Anlage 2)
- Listen mit Angaben über die betroffenen Grundstücke (Anlage 3)
- Versicherung der Richtigkeit der Listen nach Anlage 3 (Anlage 4)

Für die Dauer eines Monats nach Bekanntgabe erfolgt im Umwelt- und Naturschutzamt, untere Wasserbehörde, Stauffenbergallee 18, Zi. 311, 99085 Erfurt während der Sprechzeiten (dienstags 9 - 12 Uhr und 13 - 18 Uhr, freitags 9 - 12 Uhr) oder nach Vereinbarung eine öffentliche Auslegung.

Während der Auslegungsfrist kann Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift bei der unteren Wasserbehörde im Umwelt- und Naturschutzamt, Stauffenbergallee 18, 99085 Erfurt, eingelegt werden.

### Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird. Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die vom antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist.

Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist oder in anderer Weise, als vom Antragsteller dargestellt.

**Dr. Sieche**, Amtsleiter  
Umwelt- und Naturschutzamt

## Öffentliche Bekanntmachung

### Anträge auf Erteilung von Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen

Die untere Wasserbehörde der Stadtverwaltung Erfurt gibt hiermit den Antrag der **Thüringer Fernwasserversorgung**, Haarbergstraße 37, 99097 Erfurt, auf Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für die **bestehende Fernwasserleitung OFL 10.3/A 81120000**, sowie die mit zur Fernwasserleitung gehörenden Nebenanlagen, Funktionsbauwerke sowie die Fernwirk- Kathodenschutz- und Elektroanlagen, gemäß § 7 Abs. 1 der Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV) vom 20. Dez. 1994 (BGBl. I S. 3900) öffentlich bekannt.

Die Fernwasserleitung OFL 10.3 in der Dimension 2 x 900 (Doppelleitung) erstreckt sich im Bereich der Landeshauptstadt Erfurt von der Gemarkung Töttelstädt (von Bienstädt kommend) bis zum in der Gemarkung Marbach gelegenen Schieberhaus 10.

Folgende Flurstücke sind in der **Gemarkung Töttelstädt** davon betroffen:

**Flur 2:** 97/1, 99, 100, 101, 102, 88, 87/2, 103, 105, 104, 106, 107, 108, 109, 110, 111/1, 112/1, 113, 114, 170, 169, 168, 167, 166, 165/1, 163, 161/1, 159, 158, 157, 156, 154/1, 133/1, 153, 131, 152, 130, 129/1, 151, 148, 147, 146, 145.

**Flur 9:** 103, 102, 100, 99, 98, 97, 96, 95, 94, 93, 92, 91/2, 91/1, 90, 89, 115, 114, 113, 112, 111, 108/1, 122, 106, 109.

Folgende Flurstücke sind in der **Gemarkung Alach** davon betroffen:

**Flur 1:** 153, 19/7, 19/8, 19/9, 19/10, 155, 198/23, 259/23, 260/23, 156, 45, 46, 47, 48, 49, 50.

**Flur 2:** 141, 149, 140, 3, 4, 184/5, 8/2, 148, 152, 143, 46/2, 47, 48, 49, 144, 50, 51.

**Flur 6:** 138, 139, 137, 29, 30, 136, 179/39, 180/39, 40, 41, 42, 198/69, 146, 68, 67, 66/2, 66/1, 133/2, 133/1, 50/1, 243/49, 186/50, 50/2, 132, 131, 145, 65, 172/51, 117, 171/43, 44, 130, 21, 129, 142, 128, 4, 127, 140, 126, 99/47, 238/64, 237/64, 156/63, 197/63, 196/63, 195/63, 62, 61, 115, 236/93, 116, 163/98, 164/98, 165/98, 99, 194/107, 193/107, 192/107, 152, 153.

Folgende Flurstücke sind in der **Gemarkung Salomonsborn** davon betroffen:

**Flur 4:** 316, 482/261, 383/260, 382/260, 381/260, 319, 252, 251, 250, 425/322, 481/248, 478/246, 324, 361/244, 362/244.

**Flur 2:** 280/199, 279/199, 243, 372/197, 254, 196.

Folgende Flurstücke sind in der **Gemarkung Marbach** davon betroffen:

**Flur 1:** 162, 195, 21, 203, 161/2, 161/1, 160/2, 160/1, 197, 158/3, 193, 198, 204, 184, 159/1, 209, 199, 153/2, 152/1.

Die Antragsunterlagen auf Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für die Dienstbarkeit gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchreinigungsgesetzes beinhalten:

- Angaben zum Gültigkeitsbereich, Beschreibung der wasserwirtschaftlichen Anlagen (Anlage 1)
- auf der Grundlage der amtlichen Flurkarte erstellte Karten, Bestandspläne mit Trassenverlauf, Schutzstreifen und Standorten von Neben- und Sonderanlagen (Anlage 2)
- Liste mit Angaben über die betroffenen Grundstücke (Anlage 3)
- Versicherung der Richtigkeit der Listen nach Anlage 3 (Anlage 4)

Für die Dauer eines Monats nach Bekanntgabe erfolgt im Umwelt- und Naturschutzamt, untere Wasserbehörde, Stauffenbergallee 18, Zi. 311, 99085 Erfurt während der Dienstzeiten (dienstags 9 - 12 Uhr und 13 - 18 Uhr, freitags 9 - 12 Uhr) oder nach Vereinbarung eine öffentliche Auslegung.

Während der Auslegungsfrist kann Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift bei o.g. Behörde eingelegt werden.

### Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird. Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist.

Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt.

**Dr. Sieche**, Amtsleiter  
Umwelt- und Naturschutzamt

## Öffentliche Bekanntmachung

Die Bundesnetzagentur gibt bekannt, dass die Deutsche Telekom AG, Sitz Bonn, die Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung gemäß § 9 des Grundbuchbereinigungsgesetzes für Telekommunikationsanlagen (Erdkabel) in der Stadt Erfurt beantragt hat. Betroffen sind in Flur 6 der Gemarkung **Gispersleben-Viti** die Flurstücke 600/4 und 622/7.

Betroffene können innerhalb von vier Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an die Antragsunterlagen bei der Bundesnetzagentur, Außenstelle Berlin, Berl1-3 B 035/07, Zimmer 307, Seidelstraße 49, 13405 Berlin, einsehen und schriftlich bzw. zur Niederschrift Widerspruch einlegen. Entsprechende Formulare sind dort erhältlich. Die Vereinbarung eines Termins oder ggf. eines anderen Ortes für die Einsichtnahme ist unter der Telefonnummer 030 4374-15 70 möglich.

Berlin, 20.03.2008

Bundesnetzagentur

## Einladung

### der Jagdgenossenschaft „Kleiner Katzenberg“ Töttleben

Am Montag, dem 21. April 2008 um 19 Uhr findet unsere Jahresmitgliederversammlung in der Bierstube in Töttleben, Anger 2, statt.

#### Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Rechenschaftsbericht des Vorstandes
3. Finanzbericht
4. Entlastung des Vorstandes und Kassierers
5. Beschlussfassung über den Reinertrag und Verwendung
6. Beschlussfassung zur Änderung der Satzung der Jagdgenossenschaft
7. Sonstiges

Der Jagdvorstand

## Einladung

Am Freitag, dem 25. April 2008, findet 19 Uhr im Gasthaus „Zur Schenke“ in Alach die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Alach für das Jagdjahr 2007/2008 statt.

#### Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Jagdvorstandes mit Dokumentation zum GJB
3. Kassenbericht und Ermittlung des Reinertrages
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Wahl des Vorstandes
6. Vorlage Haushaltsplan
7. Diskussion
8. Beschlussfassungen, z. B. Verwendung Reinertrag
9. Sonstiges

Der Jagdvorstand

## Einladung

### der Jagdgenossenschaft Kerspleben

Am Dienstag, dem 22. April 2008 um 19 Uhr findet unsere Jahresmitgliederversammlung im Bürgerhaus Kerspleben, Große Herrengasse 1, statt

#### Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Rechenschaftsbericht des Vorstandes
3. Finanzbericht
4. Entlastung des Vorstandes und Kassierers
5. Wahl des Vorstandes und des Kassenprüfers
6. Beschlussfassung über den Reinertrag und Verwendung
7. Beschlussfassung über die Änderung des Jagdpachtvertrages
8. Beschlussfassung zur Änderung der Satzung der Jagdgenossenschaft
9. Auszahlung des Reinertrages
10. Sonstiges

Der Jagdvorstand

## Einladung

Die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Möbisburg/Rhoda findet am Freitag, dem 18. April um 19 Uhr im Bürgerhaus zu Möbisburg statt. Dazu sind alle Genossenschaftsmitglieder recht herzlich eingeladen.

#### Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
  2. Rechenschaftsbericht des Vorstandes und der KassiererIn über das Jagdjahr 2007/2008
  3. Diskussion/Wildzustandbericht
  4. Entlastung des Vorstandes und der KassiererIn
  5. Beschluss Verwendung Reinertrag
  6. Verschiedenes/Schlusswort
- Anschließend erfolgt die Auszahlung Jagdpacht für 2 Jahre.

Der Jagdvorstand

## Einladung

### an alle Wald- und Feldbesitzer der Gemarkung Bindersleben

Zum Abschluss des Jagdjahres 2007/2008 führt die Jagdgenossenschaft Bindersleben satzungsgemäß ihre jährliche Mitgliederversammlung am 18. April 2008 um 19 Uhr im Sportlerheim Bindersleben, Flughafenstraße 13, durch.

#### Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Rechenschaftsbericht des Vorstandes
3. Finanzbericht
4. Entlastung des Vorstandes
5. Beschluss zum Fortbestand der Jagdgenossenschaft und zur Neuwahl des Jagdvorstandes
6. Beschluss zur neuen Satzung der Jagdgenossenschaft
7. Bericht der Jagdpächter
8. Beschlussfassung über den Kauf von drei Jungfuchsfallen
9. Verschiedenes

Der Vorstand

## Einladung zur Mitgliederversammlung

### der Forstbetriebsgemeinschaft Bischleben

**am Samstag, dem 12. April 2008 um 10 Uhr sowie 11 Uhr in der Gaststätte „Bachstelzencafé“ in Erfurt-Bischleben, Hamburger Berg 5**

1. Eröffnung der ersten Mitgliederversammlung
2. Rechenschaftsbericht des Vorstandes zum Jahr 2007
3. Entlastung des Vorstandes
4. Beiträge zur forstwirtschaftlichen Situation und zum aktuellen Stand der gesetzlichen Änderungen
5. Neuwahl des Vorstandes
6. Diskussion zum Ergebnis
7. Abstimmung zur Auflösung der FBG bzw. Verfahrensweise
8. Pause
9. Eröffnung der zweiten Mitgliederversammlung
10. Abstimmung zur Auflösung der FBG bzw. Verfahrensweise
11. Sonstiges/Mittelverwendung
12. Gemeinsames Mittagessen

## Einladung

### der Jagdgenossenschaft Vieselbach/Wallichen

Zum Abschluss des Jagdjahres 2007/2008 führt die Jagdgenossenschaft Vieselbach/Wallichen die jährliche Mitgliederversammlung durch.

Termin: Dienstag, 22. April, 19 Uhr, Bürgerhaus (Rathaus) Vieselbach

#### Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Bericht zum Kassenstand und Verteilungsplan
4. Bericht der Kassenprüfung
5. Beschluss zur Entlastung des Vorstandes
6. Beschluss zur Pachtverteilung
7. Beschluss Haushaltsplan 2007/2008
8. Beschluss zum Ankauf von 20 Wildwarnreflektoren
9. Bericht der Jagdpächter
10. Verschiedenes

Der Jagdvorstand

## 2. Fischerprüfung 2008

Die nächste Fischerprüfung für das Stadtgebiet Erfurt findet am **Freitag, dem 30. Mai 2008, um 16:30 Uhr** im Rathaus der Stadt Erfurt, Fischmarkt 1, Ratsitzungssaal, Raum 225 statt.

Der Antrag auf Zulassung zur Fischerprüfung ist **spätestens vier Wochen** vor dem Prüfungstermin, also bis 02.05.2008, zusammen mit dem Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an einem Vorbereitungslehrgang bei der Unteren Fischereibehörde im Bürgeramt, Friedrich-Engels-Str. 27 a, 99086 Erfurt, Zimmer C 26, einzureichen.

Zur Prüfung werden nur Teilnehmer ab dem vollendeten 10. Lebensjahr mit Hauptwohnsitz im Stadtgebiet zugelassen. Ausnahmen hiervon sind bei der für den Wohnsitz zuständigen Unteren Fischereibehörde zu beantragen. Bei Antragstellung wird eine Prüfungsgebühr in Höhe von 15 Euro erhoben. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an das Bürgeramt, Untere Fischereibehörde, Friedrich-Engels-Str. 27 a, 99086 Erfurt, Tel. 0361/655-4526.

Zur Vorbereitung auf die Fischerprüfung werden verschiedene Vorbereitungslehrgänge angeboten. Interessenten wenden sich bitte an die örtlichen Angelfachgeschäfte oder an das Bürgeramt, Untere Fischereibehörde, Friedrich-Engels-Str. 27 a.

Das Bürgeramt als Untere Fischereibehörde



# Nichtamtlicher Teil

## Bauaufträge – Teilnahmewettbewerb Beschränkte Ausschreibung VOB/A Bekanntmachung

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)  
Name: Stadtverwaltung Erfurt, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle; Bearbeiter: Frau Kerber; Straße: Fischmarkt 1; PLZ, Ort: 99084 Erfurt; Tel. 0361 655-1286; Fax 0361 655-1289; E-Mail: verdingungsstelle@erfurt.de

b) Vergabeverfahren: Öffentlicher Teilnahmewettbewerb vor Beschränkter Ausschreibung

Vergabenummer: **ÖTW/BAB 157/2008-66**

d) Ort der Ausführung: Erfurt-Kühnhäuser

e) Art der Leistung:

### Klärwerk Erfurt – Geschlossener Faulbehälter (GFB 2) Instandsetzung des Behälterinnenraumes

Umfang der Leistung:

- messtechnische Untersuchungen: Bohrkernentnahme, Ermittlung der Schädigungstiefe, Messung der Gasdurchlässigkeit;
- 1800 m<sup>2</sup> Behälterwandung vorbereiten und neu beschichten mit Sika Inertol-Poxitar F, zuvor lokale Betoninstandsetzung;
- 250 m<sup>2</sup> Behälterwandung: Abtrag von geschädigtem Altbeton bis 10 cm tief mit Hochdruckwasserstrahlen, Einlegen einer konstruktiven Bewehrung einschließlich Verankerung, Reprofilieren mit SPCC Oberflächenschutz mit 2K-PU-System im Heißspritzverfahren;
- 130 m Bauwerksfugen: Applikation eines Fugenschutzbandes

f) Aufteilung in Lose: nein

h) Ausführungsfrist: 01.09. bis 07.11.2008

j) Frist für die Einreichung der Teilnahmeanträge endet am 11.04.2008

k) Anschrift, an die die Teilnahmeanträge zu richten sind: Vergabestelle, siehe a)

Versand der Unterlagen: 24.04.2008

q) geforderte Eignungsnachweise:

Der Bewerber hat mit dem Teilnahmeantrag zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben zu machen gem. VOB/A § 8 Nr. 3(1). Anforderungen an die Bewerber:

- Nachweis von vergleichbaren und prüfbar Referenzen (PU-Beschichtung im Abwasserbereich, SPCC-Anwendung), Nachweis von Qualifikationen (SIVV-Schein, Düsenführerschein), Nachweis der regelmäßigen Fremdüberwachung, Nachweis von Ausrüstungsgegenständen: 2K-Heißspritzmaschine, Geräte für Partikelstrahlentrocknen, Geräte für Hochdruckwasserstrahlen, Geräte für SPCC-Auftrag, Betondeckungsmessgerät, Haftzugmessgerät

Der Bewerber hat eine Erklärung vorzulegen, dass er in den letzten 2 Jahren nicht gem. § 21 Abs.1 Satz 1 oder 2 Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder gem. § 6 Satz 1 oder 2 Arbeitnehmerentsendegesetz mit einer Freiheitsstrafe von mehr als 3 Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500,00 Euro belegt worden ist.

Mit der Beteiligung am Wettbewerb besteht kein Anspruch auf Einbeziehung in die Beschränkte Ausschreibung. Bei Nichtberücksichtigung erfolgt keine besondere Information an die Bewerber.

r) Sonstige Angaben:

Auskünfte zum technischen Inhalt erteilt:

IBW Ingenieurbüro für Bauwerkserhaltung Weimar GmbH; Bearbeiter: Herr Kraska; Straße: Steinplatz 1; PLZ, Ort: 99427 Weimar; Tel. 03643 4396-0; Fax 03643 4396-55; E-Mail: info@ibw-weimar.de

Nachprüfstelle (§ 31 VOB/A):

Thüringer Landesverwaltungsamt, Referat 360 – Vergabeangelegenheiten, Weimarplatz 4, 99423 Weimar

## Das Jugendamt teilt mit: Interessenbekundungsverfahren

Der freie Träger „Sozialwerk des Landessportbundes Thüringen e. V.“ gibt die Trägerschaft für die Kindertageseinrichtungen „Marienkäfer am Ringelberg“, Klingenthaler Weg 20 in 99085 Erfurt, „Spatzennest am Park“, Berliner Straße 52 a in 99091 Erfurt und „Springmäuse am Südpark“, Friedrich-Ebert-Straße 52 in 99096 Erfurt auf.

Freie Träger der Jugendhilfe, die Interesse haben, diese Kindertageseinrichtungen ab dem frühestmöglichen Zeitpunkt zu betreiben, werden gebeten, dies schriftlich unter der Adresse **Stadtverwaltung Erfurt, Jugendamt, Steinplatz 1, 99085 Erfurt**

**bis zum 25. April 2008**

mitzuteilen. Sofern nähere Informationen in diesem Zusammenhang erforderlich sind, erteilt der Leiter des Jugendamtes, Hans Winklmann, Telefon 0361 655-4701, weitere Auskünfte.

## Interne Stellenausschreibung (für externe Bewerber/innen zugelassen)

Im Jugendamt ist folgende Stelle zu besetzen:

### 1 Sozialarbeiter/in Freizeittreff Lindenweg als Elternzeitvertretung befristet bis zum 30.09.2008

**Voraussetzungen:**

- Fachhochschulabschluss als Dipl.-Sozialarbeiter(-in)/Dipl.-Sozialpädagoge(-in) (FH)
- Erfahrungen in der offenen Kinder- und Jugendarbeit
- Engagement, Belastbarkeit und Durchsetzungsvermögen
- Fähigkeit zur Teamarbeit und zum konzeptionellen Handeln
- Flexibilität in der Arbeitszeit

**Das Aufgabengebiet umfasst:**

- Entwicklung von Freizeitangeboten entsprechend den Bedürfnissen und Interessen der Kinder und Jugendlichen
- Bereitstellung und Organisation von Fach-, Spiel- und Beschäftigungsmaterial
- Anleitung der Honorarkräfte zur inhaltlichen und organisatorischen Arbeit
- Enge Zusammenarbeit mit Freien Trägern der Jugendhilfe, Schulen, Schülerversprechungen und Elternvertretungen
- Analysetätigkeit
- Verwaltungstätigkeiten

**Bewertung: E 9 TVöD**

(Eingruppierung vorbehaltlich der Regelung des § 17 Abs. 3 und Abs. 4 TVÜ-VKA)

**Bewerbungsfrist: 11. April 2008**

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre vollständigen und aussagefähigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte an das **Personal- und Organisationsamt der Stadtverwaltung Erfurt in 99084 Erfurt, Meister-Eckehart-Str. 2.**

Um eine zügige Bearbeitung Ihrer Unterlagen gewährleisten zu können bitten wir Sie, einen Ihrer Bewerbung entsprechenden frankierten und adressierten Rückumschlag beizufügen. Soweit Sie Ihrer Bewerbung keinen frankierten Rückumschlag beifügen, wird unsererseits davon ausgegangen, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten. In diesem Fall werden wir Ihre Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichten.

## Ausstellung von Ergebnissen eines Expertenworkshops zum „Teilräumlichen Entwicklungskonzept Altstadt“

Im September vergangenen Jahres fand in Erfurt ein Expertenworkshop statt, an dem fünf renommierte Stadtplaner und Architekten aus Deutschland und ein Stadtplaner aus Österreich teilnahmen. Ziel war es, eine qualifizierte und vor allem unvoreingenommene „Außensicht“ auf das bisher Erreichte in unserer Stadt einzuholen sowie qualifizierte Empfehlungen für die künftige Profilierung der Altstadt und die dafür notwendigen planerischen Grundsatzentscheidungen und Weichenstellungen zu erhalten.

Die Ergebnisse des Workshops sind ab 14. April im Bauinformationszentrum für alle interessierten Bürgerinnen und Bürger zu folgenden Öffnungszeiten ausgestellt: Montag und Donnerstag 9 bis 12 und 13 bis 16 Uhr, Dienstag 9 bis 12 und 13 bis 18 Uhr sowie Mittwoch und Freitag 9 bis 12 Uhr.

Die zusammengestellten Ergebnisse können auch in Form einer Broschüre gegen eine Schutzgebühr in Höhe von fünf Euro käuflich erworben werden.

## Zeitweise Schließung der Hauptkasse im Rathaus

Die Hauptkasse der Stadtkasse Erfurt im Erdgeschoss des Rathauses, Raum 02, wird in der Zeit vom Freitag, dem 11. April bis einschließlich Montag, dem 21. April 2008, wegen Renovierungsarbeiten geschlossen bleiben.

Einzahlungen aller Art sind während vorgenannten Zeitraumes im Bürgerservicebüro Rathauspassage, Am Fischmarkt 5, zu nachstehenden Öffnungszeiten möglich: Montag, Dienstag, Donnerstag von 08:30 bis 18:00 Uhr sowie Mittwoch und Freitag von 08:30 bis 13:00 Uhr. Sie erreichen den Bürgerservice unter Tel. 0361 655-5444, um eventuell weitere Absprachen zu treffen.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, Einzahlungen bei der Sparkasse Mittelthüringen, Filiale Fischmarkt, zu nachstehenden Zeiten vorzunehmen: Montag bis Donnerstag von 10 bis 13 Uhr und 15 bis 18 Uhr sowie Freitag von 10 bis 13 Uhr und 15 bis 16 Uhr.

Versuchen Sie bitte, Einzahlungen Ihrerseits möglichst vor dem 11. April zu tätigen bzw. diese ab Dienstag, dem 22. April, zu terminieren.

Die Hauptkasse wird ab Dienstag, dem 22. April von 13 bis 17 Uhr geöffnet sein und danach zu den herkömmlichen Öffnungszeiten: Montag, Mittwoch und Donnerstag von 08:30 bis 12:00 Uhr, Dienstag von 13:30 bis 17:00 Uhr und Freitag von 08:30 bis 11:30 Uhr.

## Einladung des Seniorenbeirates

Das 2. Plenum des Seniorenbeirates findet am 14. April um 14 Uhr im Rathaus, Raum 244, statt.

Thema: Ehrenamtliches, bürgerschaftliches Engagement, Freiwilligendienst für und durch Senioren in der offenen Altenarbeit. Es erfolgen Berichte der Volkssolidarität, der Diakonie, des H.-Aufderbeck-Seminars und des Seniorenclubs Berliner Straße.

Interessierte Seniorinnen und Senioren sind herzlich eingeladen.

## Umzug Team Straßenreinigung/ Winterdienst

Ende März erfolgte im Tiefbau- und Verkehrsamt der Umzug des Teams Straßenreinigung/Winterdienst von der Stauffenbergallee 18 in die Johannesstraße 173

Die Mitarbeiterinnen sind zu den üblichen Sprechzeiten Dienstag, Donnerstag und Freitag von 9 bis 12 Uhr und Dienstag von 13 bis 18 Uhr zu erreichen.

Die Telefonnummern ändern sich wie folgt:

Teamleiterin Straßenreinigung/Winterdienst	655-4320
Sachbearbeiter Winterdienst	655-4321
Sachbearbeiter Straßenreini./Ordnungswidrigkeiten	655-4322
Sachbearbeiter Straßenreinigung/Gebühren	655-4323
Fax	655-4309

Die bisherigen Telefonnummern werden bis auf weiteres umgeleitet.

## Mitteilung des Bürgeramtes

Das Fundbüro bleibt am Mittwoch, dem 16. April 2008, geschlossen.

## Änderung des Grüncontainerstandplatzes in Erfurt-Molsdorf

Aus technischen Gründen wird der Grüncontainer in Erfurt-Molsdorf in diesem Frühjahr nicht in der Triftgasse, sondern **An der Gerabrücke** aufgestellt. Das Umwelt- und Naturschutzamt bittet, diese Änderung gegenüber der Veröffentlichung im Amtsblatt vom 22.3.2008 zu beachten.

## Ehrenamtsfeier – Vorschläge erbeten

Der Stadtrat hat am 12. März beschlossen, für Frauen und Männer, die in unserer Stadt ehrenamtlich tätig sind, jährlich eine Feier zu veranstalten. Durch ein großes Essen in feierlichem Rahmen soll die Arbeit bürgerschaftlich engagierter Menschen öffentlich anerkannt werden.

Zivilgesellschaftliches Handeln erbringt für die Gesellschaft enorme Leistungen, die weder von staatlicher noch von wirtschaftlicher Seite allein erbracht werden könnten. Um eine ausgewogene Berücksichtigung möglichst vieler Organisationen sicher zu stellen, wurde beschlossen, dass diese gemeinnützigen Vereine, Verbände, Kirchen usw. für jeweils zehn „angefangene“ ehrenamtlich tätige Mitglieder einen Teilnehmer-vorschlag unterbreiten können.

Um allen das Fest gut vorbereiten zu können, werden diese Vorschläge zeitnah erbeten. Sie sind zu richten an den Bürgerbeauftragten Wolfgang Zweigler, Rathaus Fischmarkt 1, Tel. 0361 655-1005, Fax 0361 655-1009, E-Mail: wolfgang.zweigler@erfurt.de.

Wo das Fest stattfinden wird, steht gegenwärtig noch nicht fest. Der Bürgerbeauftragte würde sich auch über solche Anregungen freuen.

## Erfurter Altstadtfrühling

Am Sonntag, dem 6. April, schließt der Erfurter Altstadtfrühling 2008 seine Pforten. Erst Ende September werden die Schausteller mit ihren farbenfrohen Geschäften wieder auf dem Domplatz Station machen, um Freude und Unterhaltung zu bringen.

Alle, die es bisher versäumt haben, sollten deshalb das bevorstehende Wochenende für einen Volksfestbesuch noch nutzen.

## Ferenspiele im egapark

In diesem Sommer bietet der egapark Erfurt zum dritten Mal die begehrten Ferienspiele für Kinder im Alter von 7 bis 10 Jahren an. In den Ferienwochen (14. bis 18. Juli / 21. bis 25. Juli / 28. Juli bis 1. August / 4. bis 8. August / 11. bis 15. August) können die Kinder interessante, abwechslungsreiche und unbeschwerte Tage in einem der schönsten Gärten Deutschlands verbringen und sind abends wieder wohlbehalten zu Hause. Die Betreuung erfolgt durch ausgebildete Erzieher mit Unterstützung von Pädagogikstudenten der Uni Erfurt.

Zum Programm gehören u. a. eine Rundfahrt mit dem egapark-Express, das AWO Spielmobil mit Clown Michael, das Leben auf dem Kinderbauernhof, der Besuch der Minengänge auf dem Petersberg, der Besuch des Thüringer Zooparks, Wissenswertes aus dem „Grünen Klassenzimmer“, Sicherer Schulweg: Jugendverkehrsschule, Theaterstag mit der LAG Puppenspiel oder ein Zeitungstag mit der TA und TLZ

Das tägliche warme Mittagessen, Getränke, Gebäck und Naschereien sind Bestandteil des Angebots. Die Ferienspiele finden jeweils Montag bis Freitag in der Zeit von 8.00 bis 17.00 Uhr statt. Treffpunkt ist der Haupteingang des egapark, bei schlechtem Wetter die egapark Empfangshalle am Haupteingang Gothaer Straße 38. Pro Teilnehmer und Woche wird ein Kostenbeitrag in Höhe von 71,00 Euro erhoben.

Anmeldungen:

TFB Thüringer Freizeit und Bäder GmbH  
Magdeburger Allee 34, 99084 Erfurt, Tel. 0361 - 564-3737, Fax 0361 - 564-3722  
info@egapark-erfurt.de

## Babys entdecken die Welt der Töne – Musikschule startet neue Kurse für die Aller kleinsten

Die Musikschule der Stadt Erfurt unterbreitet seit zwei Jahren ein spezielles Angebot für die Allerjüngsten. Im „Musikgarten für Babys“ können sie durch Lieder, Sprechverse und Bewegungsspiele zusammen mit ihren Bezugspersonen ihre angeborene musikalische Sprache entdecken und Freude daran finden. Einfache Instrumente wie Klanghölzer, Rasseln und Trommeln führen das Kind zu ersten Musiziererlebnissen.

Die Eltern werden sich dabei wieder an längst vergessene Reime und Melodien aus ihrer Kindheit erinnern können und erhalten Anregungen, wie sie gemeinsam mit ihren Kleinkindern die Welt der Klänge und Rhythmen erschließen.

Für die Kurse, die montags und donnerstags am Vormittag in der Barfüßerstraße 19 stattfinden, sind noch einige Plätze frei.

Interessierte Eltern können sich zwischen 9 und 12 Uhr in der Musikschule unter Tel.-Nr. 0361/655-1508 oder 0361/655-1517 anmelden.

## Erfurter Blumenkinder jetzt auch im Internet-Quiz

Der Frühling hat mit winterlicher Verzögerung nun auch die Landeshauptstadt Erfurt erreicht. Auch der Startschuss zum Wettbewerb „Entente Florale 2008“ ist zu spüren, denn jetzt beginnt die heiße Phase: überall wird gepflanzt, gegraben, gesät und floristisch gestaltet, um die Blumenstadt wieder mehr zum Blühen zu bringen.

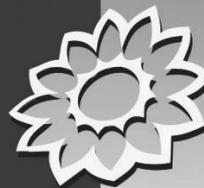
Unterstützt wird die Aktion durch die kleinen Erfurter Blumenkinder als Wettbewerbsmaskottchen. Beteiligt an verschiedensten Aktionen der Stadt Erfurt werden sie ab sofort auch im Internet von sich berichten. Auf der Seite [www.erfurter-blumenkinder.de](http://www.erfurter-blumenkinder.de) werden alle Initiativen der Erfurter Blumenkinder zum Wettbewerb „Erfurt blüht - ich bin dabei!“ vorgestellt.

Eine Besonderheit wird sein, dass unter anderem auch ein Quiz gestartet wird, an dem sich interessierte Besucher beteiligen können. Die Idee und die Gestaltung der Seite kam vom Erfurter Verein EURATIBOR - übrigens auch die Geburtsstätte der reizenden Blumenkinder.

Jeden Freitag, beginnend ab dieser Woche, wird ein Türchen von insgesamt zwölf Gartentürchen geöffnet, wo eine Gruppe Erfurter Blumenkinder ein bekanntes Kinderlied singt. Dies passiert im Einzugsgebiet eines jeweiligen Kindergartens, der die Aktion unterstützt.

Genau zuhören und natürlich sehen sollte man schon, denn zum einen sollen das Lied und zum anderen der Standort oder die nahe gelegene Sehenswürdigkeit, wo die Aufnahme entstand, erraten werden. Am jeweiligen Freitag werden dann drei glückliche Gewinner gezogen, die neben einem Maskottchen auch einen Preis erhalten. Dass der Wettbewerb auch für viele Unternehmen der Stadt wichtig ist, zeigte sich in der unkomplizierten Bereitstellung von Preisen. Auf Anfrage des Garten- und Friedhofamtes dauerte es keinen Tag, um 36 Preise für die Aktion zur Verfügung zu stellen.

Es wird mit einer großen Beteiligung gerechnet, denn der Verein EURATIBOR hat schon im Jahr 2007 auf diese Weise seine Erfahrungen mit dem Erfurter Weihnachtskalender gemacht. Dort wurden täglich über 100 Einsendungen ausgewertet.



# ERFURT BLÜHT

# ICH BIN DABEI !

[www.erfurt.de](http://www.erfurt.de)